Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

Der Landesmusikrat hat die Aufgabe, die Musik in Rheinland-Pfalz zu fördern. Er ist Dachverband für das Musikleben, für Laienmusizieren ebenso wie für professionelle Musik, für Chöre und Orchester.

Seine Initiativen richten sich unter anderem auf die Ausbildung von Musikberufen, auf die Musikerziehung in Kindergarten, Schule und außerhalb der Schule. Er vertritt die Musikwissenschaft wie auch die Musikwirtschaft und engagiert sich bei der Suche nach konstruktiven Lösungen in bildungs- und kulturpolitischen Fragen.

Durch landesweite Wettbewerbe fördert er begabte Jugendliche und die Qualität des Musizierens der Laienorchester und -chöre. Seit dem 1. Januar 2013 ist der Landesmusikrat Träger aller fünf LandesJugendEnsembles sowie der Landeswettbewerbe „Jugend musiziert“ und „Jugend jazzt“.

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

Geschäftsstelle
Kaiserstraße 26–30
55116 Mainz

Tel. +49(0) 61 31-22 69 12
Fax +49(0) 61 31-22 81 45

info@lmr-rp.de
www.lmr-rp.de

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

Laienmusikprogramm

Förderprogramm zur Weiterentwicklung
und Zukunftssicherung der Laienmusik

Förderprogramm zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Laienmusik

Zur Weiterentwicklung und zukünftigen Sicherung der Laienmusik in Rheinland-Pfalz legt der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V. mit finanzieller Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur das sogenannte Laienmusikprogramm auf. Damit können Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Kooperationsprojekte, Workshops u.m. unterstützt werden, die die genannte Zielsetzung verfolgen.

Die Projekte müssen der Weiterentwicklung und/ oder Zukunftssicherung der Laienmusik dienen und mindestens einem der thematischen Schwerpunkte aus der jeweils aktuellen Version des „Zukunftskonzepts Laienmusik Rheinland-Pfalz“ (einsehbar auf der Homepage des Landesmusikrats) zuzuordnen sein:

- Image und Ehrenamt in der Laienmusik
- Kinder und Jugendliche in der Laienmusik
- Kulturelle Vielfalt/ Inklusion/ Integration
- Vernetzung/elektronische Kommunikation
- Neue Formen der Laienmusik

Bewerbungsvoraussetzungen

- Bewerben können sich Vereine, gemeinnützige Initiativen oder Verbände der Laienmusik in Rheinland-Pfalz mit Projekten, die in Rheinland-Pfalz stattfinden sollen.
- Mindestens 10% der Gesamtkosten müssen aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Sämtliche Einnahmen wie Eintrittserlöse etc. sind in die Finanzierung des Projekts einzubringen.
- Der ausgewiesene Fehlbedarf muss mindestens 500 Euro betragen.
- Ausgeschlossen sind Projekte, mit denen bereits begonnen wurde.

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind mit dem Bewerbungsformular „Laienmusikprogramm“ beim Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V., Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz einzureichen. Eine handschriftliche Unterzeichnung ist erforderlich. Alle Unterlagen finden sich auf der Homepage des Landemusikrats.

Bewerbungsfristen

31. Dezember des Vorjahres zum Projektstart 1. April

30. April zum Projektstart 1. Juli

30. Juni zum Projektstart 1. Oktober

Auswahlverfahren
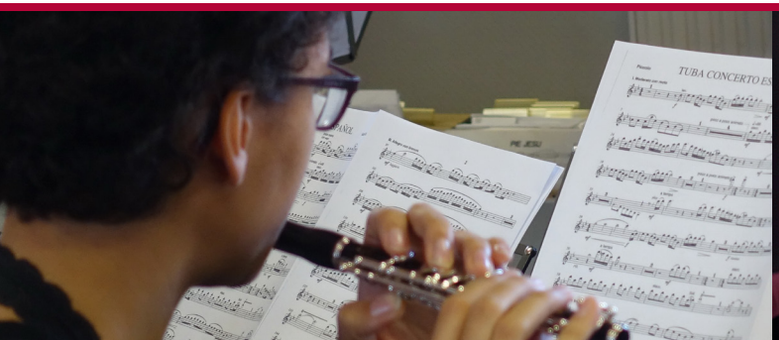
Über die Auswahl der ins Laienmusikprogramm aufzunehmenden Projekte und die finanzielle Beteiligung entscheidet der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.. Die Auswahl erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.